

# Nebentätigkeit in Teilzeit möglich?

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Oktober 2021 15:25**

Sorry, es war nicht böse gemeint.

Ich vermute, dass ihr eine vierstellige Schüler\*innenzahl habt. Das schafft kaum eine allgemeinbildende Schule.

Wir haben (Danke Schulträger!) anderthalb Sekretariatsstellen. Davon hätten sie keine Ahnung, es ist ja nicht deren Aufgabe. Der Schulverwaltungsassistent, den einige Schulen sich leisten (gegen eine Teillehrerstelle), ist auch nicht für sowas zuständig (gut, er könnte anrufen, aber das kann man auch selbst).

In NRW würde ich eben versuchen, mich selbst schlau zu machen, ggf. bei meiner Sachbearbeiterin der Bezirksregierung anrufen und vermutlich hätte sie auch keine Ahnung. Bei meiner Abordnung war sie Gott sei Dank nicht total überfordert, weil ich die zweite Abordnung ihrer Karriere war (in 10 Jahren). Lustigerweise war die andere Abordnung 12 Monate vorher von meiner eigenen Schule. Alle Details musste ich trotzdem mit der Abteilungsleitung, immer nach Rücksprache (Anrufen, Fragen stellen, zurückgerufen werden).

Es gibt schwarze Löcher mit dem Detailwissen 😊

Bei der grundsätzlichen Frage der TE wäre MEIN Gedanke (auf MEINE persönliche Situation bezogen): ich brauche nicht zu träumen, ich glaube nicht, dass meine SL es genehmigen würde. Ein Teilzeitantrag "ohne Grund" ist/wäre schon schwer genug. Also träume ich weiter ohne konkreten Pläne. (und wenn man einen Grund für den TZ-Antrag hat, dann hat man eben diesen Grund, dann stelle ich es mir noch schwieriger vor, die Nebenbeschäftigung zu haben. Aber es gibt sicher viele Fälle, wo es klappt).